

Freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse

Art. 79 BVG, Art. 60a BVV2

Versicherte Person		
Versichertennummer	51/	
1.	Welchen Betrag werden Sie überweisen?	CHF
2.	Haben Sie Vorsorgeguthaben in der gebundenen Vorsorge (Säule 3a)?	Ja Nein
	Falls ja, wie hoch ist das Guthaben?	CHF
3.	Sind noch nicht übertragene Guthaben aus der beruflichen Vorsorge vorhanden? (z. B. Freizügigkeitspolicen oder -konto)?	Ja Nein
	Falls ja, wie hoch ist das Guthaben?	CHF
4.	Sind Sie in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland zugezogen?	Ja Nein
	Falls ja, wann fand der Umzug statt?	
5.	Haben Sie Vorbezüge für die Finanzierung Ihres Eigenheims getätigt und noch nicht vollständig zurückbezahlt?	Ja Nein
	Falls ja, in welcher Höhe? zu welchem Zeitpunkt?	CHF

Sie haben sämtliche Fragen mit «Nein» beantwortet: Ihrer Einzahlung steht somit nichts mehr im Wege! Sie können für die Überweisung die Zahlstelle auf der Folgeseite verwenden und uns dieses Formular zustellen. Nach Zahlungseingang erhalten Sie von uns die entsprechende Steuerbescheinigung.

Sie haben mindestens eine Frage mit «Ja» beantwortet: Bitte stellen Sie uns dieses Formular und die entsprechenden Belege zu. Wir werden anschliessend eine Berechnung des maximalen Einkaufsbetrages erstellen und Ihnen zukommen lassen.

Bestätigung

Ich bestätige, dass ich sämtliche Fragen wahrheitsgetreu beantwortet und die reglementarischen Bestimmungen zum Einkauf zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum	Unterschrift der versicherten Person
------------	---

Wichtige Hinweise

- Für die Steuerbescheinigung ist das Datum des Zahlungseingangs massgebend. Dies bedeutet, dass die Zahlung bis spätestens den 23.12. bei uns eingegangen sein muss, damit sie für das laufende Jahr bescheinigt werden kann.
- Die untenstehende Zahlungsverbindung dürfen Sie nur für einen Beitragseinkauf aus Ihrem privaten Vermögen verwenden.
- Weitere Hinweise finden sie auf www.baloise.ch/BVGdokumente unter Merkblätter.

Zahlungsverbindung für Ihren Einkauf

Einzahlung für	Basler Leben AG, 4002 Basel
PC-Nr.	40-171-0
Vermerk	Einkauf Beitragsjahre, 51/

Einschränkungen

- Falls Sie aus dem Ausland in die Schweiz gezogen sind und noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben, darf Ihr Einkaufsbetrag in den ersten fünf Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung jährlich maximal 20% Ihres reglementarischen versicherten Lohnes betragen.
- Haben Sie einen Vorbezug zu Gunsten selbst genutzten Wohneigentums getätigt, so müssen Sie vor einem Beitragseinkauf den vorbezogenen Betrag ohne Zinsen zurückzahlen.
- Wenn Sie einen Einkauf in die Pensionskasse geleistet haben, dürfen Sie die daraus resultierende Leistung innerhalb der folgenden drei Jahre nicht in Kapitalform beziehen. Dies betrifft z. B. Kapitalleistungen bei Pensionierung, den Vorbezug zur Finanzierung von Wohneigentum oder den Barbezug der Freizügigkeitsleistung bei Austritt aus der Pensionskasse.

Basler Leben AG
Aeschengraben 21, Postfach
CH-4002 Basel

Kundenservice 00800 24 800 800
Fax +41 58 90 73
kundenservice@baloise.ch

Wir machen Sie sicherer. Seit 150 Jahren.
www.baloise.ch